Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Pfronten (Bestattungsgebührensatzung)

vom 21. Mai 2015

Die Gemeinde Pfronten aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) BayRS 2024-1-I folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Pfronten (Bestattungsgebührensatzung) vom 23.11.2012 wird wie folgt geändert:

- 1. § 4 (Grabgebühren) wird in Ziffer III wie folgt ergänzt:
 - III. Urnengräber für die Nutzungszeit von 10 Jahren
 - Urnengrabstätte im gemeindlichen Friedhof (einmalig) 250,00 €
 - Urnengrabstätte (anonym) im gemeindlichen Friedhof (einmalig) 250,00 €
 - Urnengrabstätte im Urnenfeld mit Lebensbaum pauschal (einmalig) 700,00 €
 Weitere Bestattungsgebühren nach Abschnitt III dieser Satzung sind mit diesem Pauschalbetrag abgegolten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfronten, den 21. Mai 2015

Michaela Waldmann Erste Bürgermeisterin Die Satzung wurde am 27. Mai 2015 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 29. Mai 2015, FÜS-Nr. 121) hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27. Mai 2015 angeheftet und am 14. Juli 2015 abgenommen.

Pfronten, den 14. Juli 2015

i.V. Manfred Seeboldt Zweiter Bürgermeister